

ABD AL-HAFIDH WENTZEL

**DIE VORZÜGE DES MONATS MUHARRAM
UND DIE BEDEUTUNG VON 'ĀSCHŪRĀ'**

© 2007 Abd al-Hafidh Wentzel
WARDA Publikationen,
Kroellchegasse 3
D-53940 Hellenthal
www.warda.info
abdal-hafidh@warda.info

Muḥarram 1428/Januar 2007

Satz: Abd al-Hafidh Wentzel



بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Die Vorzüge des Monats Muḥarram und die Bedeutung von ‘Āschūrā’

Aller Lobpreis gebührt Allāh, dem Herrn der Welten, der Raum und Zeit erschaffen und uns Seinen geliebten Diener Muḥammad ﷺ mit dem Licht Seiner Offenbarung und Seiner Rechtleitung gesandt hat.

Muḥarram ist der erste Monat des Islāmischen Jahres und einer der Heiligen Monate, über die Allāh der Erhabene im Edlen Qur’ān sagt:

{Die Anzahl der Monate bei Allāh ist zwölf Monate im Buche Allāhs, seit dem Tag, an dem Er die Himmel und die Erde erschuf; vier davon sind heilig, dies ist die rechte Religion, so tut euch selbst in ihnen kein Unrecht an!}⁽¹⁾

Und Abū Bakra ؓ berichtet, daß Allāhs Gesandter ﷺ sagte:

„Die Zeit[rechnung] ist wieder zu ihrem ursprünglichen Zustand zurückgekehrt, den sie hatte, als Allāh die Himmel und die Erde erschuf: Das Jahr hat zwölf Monate, von denen vier heilig sind. Drei von ihnen folgen aufeinander: Dhū l-Qa‘da, Dhū l-Ḥijja und Muḥarram, sowie der Rajab von Muḍar,⁽²⁾ der zwischen Jumāda al-Thānī und Scha‘bān liegt.“⁽³⁾

Bezüglich der Warnung des Allmächtigen *{so tut euch selbst in ihnen kein Unrecht an!}* erklärte Ibn Abbās ؓ:

¹ Qur’ān, 9:36

² Muḍar ist einer der Stämme der Quraysch.

³ *Ṣaḥīḥ Bukhārī, Kitāb Bad’ al-Khalq*

„Er machte die Sünde in ihnen schwerwiegender und das rechtschaffene Tun und die Belohnung gewaltiger.“⁽⁴⁾

Von Ibn al-‘Abbās ؓ wird berichtet, der Prophet ﷺ habe gesagt:

„Wer den letzten Tag des Dhū l-Ḥijja und den ersten Tag des Muḥarram fastet, erwirbt den Lohn dessen, der das ganze vorherige Jahr gefastet hat und Allāh verzeiht ihm die Sünden von fünfzig Jahren.“⁽⁵⁾

Abū Hurayra ؓ berichtete, daß Allāhs Gesandter ﷺ sagte:

„Das vortrefflichste Fasten – nach dem Fasten im Ramaḍān – ist das in Allāhs Monat Muḥarram, und das vortrefflichste Gebet – nach den vorgeschriebenen Gebeten – ist das während der Nacht.“⁽⁶⁾

Von Anas ؓ wird berichtet, der Prophet ﷺ habe gesagt:

„Wer den ersten Freitag des Muḥarram fastet, dem vergibt Allāh seine früheren Sünden, und wer drei Tage des Muḥarram – Donnerstag, Freitag und Samstag – fastet, dem schreibt Allāh Gottesdienst und Gebete von neunhundert Jahren gut.“⁽⁷⁾

Von ‘Ā’ischa ؓ, der Mutter der Gläubigen, wird berichtet, der Prophet ﷺ habe gesagt:

„Wer die ersten zehn Tage [des Muḥarram] bis ‘Āschūrā’ fastet, der geht ein in *Jannat al-Firdaus*.“⁽⁸⁾⁽⁹⁾

⁴ *Tafsīr Ibn Kathīr*

⁵ Zitiert in: ‘Adnān al-Qabbānī, *Futuḥāt al-Ḥaqqāniyya*

⁶ *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

⁷ Zitiert in: ‘Adnān al-Qabbānī, *Futuḥāt al-Ḥaqqāniyya*

⁸ *ibid.*

‘*Āschūrā*’ ist der zehnte Tag des Muḥarram, der spätestens seit der Zeit des Propheten Mūsā ﷺ als Tag der Errettung der Kinder Isrā’ils begangen wurde. Die arabischen Stämme Mekkas pflegten ihn bereits in vorislāmischer Zeit als Fastentag zu ehren und der Prophet ﷺ hielt diesen Brauch ein, machte ihn in der Zeit vor der Hijra zum offiziellen Fastentag der Muslime, und behielt diesen auch nach der Hijra in Medina bei, bis durch göttliche Offenbarung das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht gemacht wurde, woraufhin die Pflicht am Tage von ‘*Āschūrā*’ zu fasten aufgehoben wurde. Der Prophet ﷺ fastete jedoch weiterhin freiwillig an diesem Tag und betonte seinen besonderen Segen. Hier einige der Überlieferungen zu diesem Thema:

‘Ā’ischa ﷺ berichtete:

„Bevor das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht gemacht wurde, pflegten die Leute an ‘*Āschūrā*’ zu fasten, und an diesem Tag wurde die Ka’ba mit einem Tuch geschmückt. Als Allāh das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht machte, sagte Allāhs Gesandter: ‚Wer ihn [den ‘*Āschūrā*’-Tag] fasten möchte, soll ihn fasten, und wer ihn nicht fasten möchte, braucht ihn nicht zu fasten!‘⁽¹⁰⁾

Ibn ‘Umar ﷺ berichtete:

„Der Prophet ﷺ pflegte den 10. Muḥarram [‘*Āschūrā*’] zu fasten und befahl den Muslimen, an diesem Tag zu fasten. Als jedoch das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht gemacht wurde, wurde das Fasten an ‘*Āschūrā*’ aufgegeben.“

‘Abduḷlāh [ibn ‘Umar] pflegte an diesem Tag nicht zu fasten, außer wenn er auf einen der Tage fiel, die er gewöhnlich fastete.⁽¹¹⁾

⁹ *Jannat al-Firdaus* ist das höchste Paradies.

¹⁰ *Ṣaḥīḥ Bukhārī, Kitāb al-Ḥajj*

¹¹ *Ṣaḥīḥ Bukhārī, Kitāb al-Ṣaum*

‘Ā’ischa ﷺ berichtete:

„Die Quraysch pflegten in der Zeit der Unwissenheit vor dem Islām am Tage von ‘Āschūrā’ zu fasten. Da befahl Allāhs Gesandter ﷺ an diesem Tage zu fasten. Als Allāh dann das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht machte, sagte Allāhs Gesandter: ‚Wer ihn fasten möchte, soll fasten, und wer nicht fasten möchte, dem steht dies frei!‘^{“(12)}

Rubr‘ bint Mu‘awadh ﷺ berichtete:

„Der Prophet ﷺ sandte am Morgen des Tages von ‘Āschūrā’ die Botschaft an die Dörfer der Anṣār: ‚Wer etwas gegessen hat, soll den Rest des Tages nichts mehr essen, und wer begonnen hat zu fasten, soll sein Fasten vollenden!‘ „und sie fuhr fort: „Von da an haben wir diesen Tag regelmäßig gefastet und auch unsere kleinen Jungen fasten lassen. Wir pflegten ihnen aus Wolle Spielzeuge zu machen, um sie damit abzulenken, wenn sie etwas zu essen haben wollten, bis es Zeit zum Fastenbrechen war.“^{“(13)}

‘Ā’ischa ﷺ berichtete:

„Die Quraysch pflegten in der Zeit der Unwissenheit vor dem Islām am Tage von ‘Āschūrā’ zu fasten und der Gesandte Allāhs ﷺ fastete ebenfalls. Nach der Auswanderung nach Medina hielt er daran fest und befahl, an diesem Tage zu fasten. Als Allāh dann jedoch das Fasten im Ramaḍān zur Pflicht machte, sagte Allāhs Gesandter: ‚Wer ihn fasten möchte, soll fasten, und wer ihn nicht fasten möchte, dem steht dies frei!‘^{“(14)}

¹² *ibid.*

¹³ *Ṣaḥīḥ Bukhārī, Kitāb al-Ṣaum*

¹⁴ *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

Abū Qatāda al-Anṣārī ﷺ berichtete, daß Allāhs Gesandter ﷺ sagte:

„Das Fasten an drei Tagen eines jeden Monats sowie im Ramaḍān eines jeden Jahres zählt als fortwährendes Fasten. Ich bitte Allāh darum, daß das Fasten am Tage von ‘Arafa als Wiedergutmachung für die Sünden des vergangenen und des kommenden Jahres angenommen werde, und ich bitte Allāh darum, daß das Fasten am Tage von ‘Aṣchūrā’ als Wiedergutmachung für die Sünden des vergangenen Jahres angenommen werde.“⁽¹⁵⁾

In einer anderen Version berichtet Abū Qatāda ﷺ:

„Er [der Prophet ﷺ] wurde nach dem Fasten am Tage von ‘Arafa gefragt, woraufhin er antwortete: ‚Es ist eine Wiedergutmachung für die Sünden des vergangenen und des kommenden Jahres.‘ Er wurde nach dem Fasten am Tage von ‘Aṣchūrā’ gefragt, woraufhin er antwortete: ‚Es ist eine Wiedergutmachung für die Sünden des vergangenen Jahres.‘“⁽¹⁶⁾

Mu‘awiyah ibn Abī Sufyān ﷺ berichtete:

„Ich hörte den Gesandten Allāhs ﷺ sagen: ‚Dies ist der Tag von ‘Aṣchūrā’. Allāh ﷻ hat euch das Fasten [an diesem Tag] nicht zur Pflicht gemacht, doch ich faste. Wer von euch ihn fasten möchte, soll dies tun, und wer ihn nicht fasten möchte, braucht ihn nicht zu fasten.“⁽¹⁷⁾

¹⁵ Teil eines längeren Ḥadīth in *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

¹⁶ Ebenfalls Teil eines längeren Ḥadīth in *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

¹⁷ *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

Ibn ‘Abbās ﷺ berichtete:

„Allāhs Gesandter ﷺ kam in Medina an und stellte er fest, daß die Juden den Tag von ‘*Āschūrā*’ fasteten. Allāhs Gesandter ﷺ fragte sie: ‚Was ist dies für ein Tag, daß ihr an ihm fastet?‘ Da sagten sie: ‚Dies ist der bedeutsame Tag, an dem Allāh Mūsā ﷺ und sein Volk errettete und Fir‘aun⁽¹⁸⁾ und sein Heer ertränkte, und Mūsā fastete an ihm aus Dankbarkeit und wir fasten ebenfalls.‘ Daraufhin sagte der Gesandte Allāhs ﷺ: ‚Wir haben ein größeres Anrecht auf Mūsā ﷺ und eine stärkere Verbindung zu ihm,‘ und so fastete Allāhs Gesandter ﷺ [den Tag von ‘*Āschūrā*’] und befahl, an ihm zu fasten.“⁽¹⁹⁾

Abū Mūsā ﷺ berichtete:

„Die Bewohner von Khaybar⁽²⁰⁾ pflegten den Tag von ‘*Āschūrā*’ zu fasten, als Feiertag zu begehen und ihren Frauen zu diesem Anlaß Schmuck und festliche Kleider zu schenken. Allāhs Gesandter ﷺ sagte: ‚Ihr sollt an diesem Tag [nur] fasten!‘“

Ibn ‘Abbās ﷺ berichtete:

„Als der Gesandte Allāhs ﷺ den Tag von ‘*Āschūrā*’ fastete, sagten sie⁽²¹⁾ zu ihm: ‚O Gesandter Allāhs, dies ist ein Tag, den die Juden und Christen als Feiertag begehen.‘ Daraufhin sagte Allāhs Gesandter: ‚Im nächsten Jahr werde ich – *in schā Allāh* – den neunten Tag fasten!⁽²²⁾ Doch der Gesandte Allāhs ﷺ verstarb noch bevor das nächste Jahr anbrach.“⁽²³⁾

¹⁸ Pharao

¹⁹ *Ṣaḥīḥ Bukhārī* und *Ṣaḥīḥ Muslim*, beide in *Kitāb al-Ṣaum*

²⁰ Khaybar war ein Ort, der von jüdischen Stämmen bewohnt war.

²¹ Seine Gefährten

²² Damit ist gemeint, daß er den 9. und den 10. Muḥarram fasten wollte, um sich von Juden und Christen zu unterscheiden.

²³ *Ṣaḥīḥ Muslim*, *Kitāb al-Ṣaum*

Hakam ibn al-‘Araj berichtete:

„Ich ging zu Ibn ‘Abbās ؓ und er saß zurückgelehnt mit seinem Schultertuch als Kissen in der Nähe der Zamzam-Quelle. Ich sagte zu ihm: ‚Berichte mir über das Fasten an ‘*‘Āshūrā*‘.‘ Da sagte er: ‚Wenn du den Neumond des Muḥarram siehst, zähle die Tage und faste dann den neunten Tag.²⁴ Ich fragte: ‚Ist das, wie ihn der Gesandte Allāhs ﷺ fastete?‘ und er antwortete: ‚Ja.‘²⁵“

Von Ibn ‘Abbās ؓ wird überliefert, daß er sagte:

„Fastet sowohl den neunten als auch den zehnten Tag [des Muḥarram] um euch von den Juden zu unterscheiden.“²⁶

Über die in diesen Hadīthe erwähnten Zusammenhänge hinaus, haben die Scheikhs weitere Begebenheiten am Tag von ‘*‘Āshūrā*’ aufgezählt. Scheikh ‘Abd al-Qādir al-Jaylānī ؓ erwähnt in seinem *Ghunya li-Ṭālibi Ṭarīq al-Ḥaqq* ⁽²⁷⁾ die besondere Signifikanz des Tages von ‘*‘Āshūrā*’:

An diesem Tag nahm Allāh ﷻ die Reue Sayyidinā Ādams ؑ nach dessen Vertreibung aus dem Paradies an; an diesem Tag erhöhte Allāh ﷻ den Propheten Idrīs ؑ; und an diesem Tag errettete Allāh ﷻ Nūḥ ؑ und seine Gefährten, die mit ihm in der Arche waren. Und Ibrāhīm ؑ wurde an diesem Tag geboren, und Allāh nahm ihn an diesem Tag zu Seinem engen Freund [*ḵabīl*] und bewahrte ihn an diesem Tag vor den Flammen des Feuers, in das Nimrod ihn hatte werfen lassen,

²⁴ Damit ist gemeint: faste sowohl den 9. als auch den 10. Tag des Muḥarram.

²⁵ *Ṣaḥīḥ Muslim, Kitāb al-Ṣaum*

²⁶ *Sunan al-Tirmidhī, Kitāb al-Ṣaum*

²⁷ Scheikh ‘Adnān al-Qabbānī erwähnt diese Begebenheiten ebenfalls in seinem *Futuḥāt al-Ḥaqqāniyya*.

und löste an diesem Tage seinen Sohn aus, den Er ihm zu opfern befohlen hatte. Ebenso wurde am 10. Muḥarram Ayyūb عليه السلام von seiner Krankheit geheilt, Sayyidunā Yūsuf عليه السلام wurde wieder mit seinem Vater Ya‘qūb عليه السلام vereint, Yūnus عليه السلام wurde aus dem Bauch des Fisches befreit; und an diesem Tag wurde das Meer geteilt, so daß das Volk Israels aus der Gefangenschaft befreit und Fir‘aun mitsamt seinem Heer vernichtet wurde. ‘*Āschūrā*’ war auch der Tag, an dem Sayyidinā Dawūd عليه السلام vergeben wurde; an dem Sayyidinā Sulaymān عليه السلام sein Königreich zurückgegeben wurde; an dem Sayyidunā ‘Īsā عليه السلام ins Paradies emporgehoben wurde, und an dem [dem ehrwürdigen Enkel des Propheten ﷺ] Sayyidinā Ḥusayn عليه السلام die Ehre des Märtyrertums zuteil wurde (siehe dazu S. 13-24).

In Anbetracht dieser gewaltigen Reihe bedeutender Ereignisse empfiehlt Scheikh ‘Abd al-Qādir al-Jaylānī رحمته الله weiter:

Wer an diesem Tage fastet, ist wie einer, der sein ganzes Leben [wörtl.: sechzig Jahre] gefastet hat. Wer an diesem Tag einen Kranken besucht, dem wird Allāh ﷻ den Lohn gewähren, als hätte er alle Kinder Ādams عليه السلام besucht. Wer einer Waise über den Kopf streicht, dem wird für jedes Haar auf ihrem Kopf seine Stufe im Paradies erhöht. Wer einen Fastenden speist, dem wird der Lohn zuteil, als hätte er die gesamte *Umma* des Propheten ﷺ gespeist, und wer einem Durstigen zu Trinken gibt wird sein wie einer, der niemals etwas Schlechtes getan hat. Wer *Ghusl* ⁽²⁸⁾ macht an diesem Tag, der wird im folgenden Jahr von Krankheiten verschont bleiben – es sei denn der Krankheit des Todes. Wer an diesem Tage gegenüber seinen Angehörigen freigiebig ist, dem gegenüber wird sich Allāh ﷻ im folgenden Jahr freigiebig zeigen; und wer an diesem Tage Antimonium [*kubl*] benutzt, dessen Augen werden im ganzen folgenden Jahr vor Krankheit bewahrt – so Allāh der Allmächtige es will.

²⁸ *Ghusl*: rituelles Bad.

Zu den empfohlenen Praktiken der Naqschbandiyya⁽²⁹⁾ am Tage von ‘*‘Āschūrā*’ gehört es, zusätzlich einen Tag vor oder nach ‘*‘Āschūrā*’ zu fasten, sowie am ‘*‘Āschūrā*’-Tag vier freiwillige Gebetseinheiten [*rak‘a*] zu verrichten,⁽³⁰⁾ in denen nach der Sure *al-Fātiḥa* je elf Mal die Sure *al-Ikhlāṣ* rezitiert wird; siebenzig Mal *Ḥasbunā-Allāh wa ni‘ma l-wakīl* sowie sieben Mal das folgende Bittgebet zu lesen:

سُبْحَانَ اللَّهِ مِْلَاءِ الْمِيزَانِ وَ مُنْتَهَى الْعِلْمِ ، وَ مَبْلَغِ الرِّضَا وَ زِينَةَ
 الْعَرْشِ ، لَا مَلْجَأَ وَ لَا مَنْجَا مِنْ اللَّهِ إِلَّا إِلَيْهِ ، سُبْحَانَ اللَّهِ عَدَدَ
 الشَّفْعِ وَ الْوَتْرِ وَ عَدَدَ كَلِمَاتِ رَبِّنَا التَّامَّةِ كُلِّهَا ، أَسْأَلُكَ السَّلَامَةَ
 بِرَحْمَتِكَ يَا أَرْحَمَ الرَّاحِمِينَ ، وَ لَا حَوْلَ وَ لَا قُوَّةَ إِلَّا بِاللَّهِ الْعَلِيِّ
 الْعَظِيمِ ، وَ هُوَ حَسْبِي وَ نِعْمَ الْوَكِيلُ ، نِعْمَ الْمَوْلَى وَ نِعْمَ النَّصِيرُ وَ
 صَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَ عَلَى آلِهِ وَ صَحْبِهِ أَجْمَعِينَ .

*Subḥān Allāhi mil‘a l-mīzān wa muntaba l-‘ilmi wa mablagha l-riḍā, wa
 zīnata l-‘arshi, lā malja‘a wa la manjā min Allāhi illa ilayhi.
 Subḥān Allāhi ‘adada l-ṣḥaf‘i wa l-witr, wa ‘adada kalimati Rabbīnā al-
 tāmmati kullihā. As‘aluka al-salāmata bi-rahmatika, yā Arḥam al-
 Rāḥimin, wa lā ḥawla wa la quwwata illa bi-Llāhi l-‘Alīyyi l-‘Aẓīm. Wa
 Huwa ḥasbī wa ni‘ma l-wakīl, ni‘ma l-Mawlā wa ni‘ma al-Naṣīr. Wa
 Sall Allāhu ‘alā Sayyidinā Muḥammadin wa ‘alā ālihi wa ṣaḥbihi
 ajma‘īn.*

²⁹ Siehe hierzu *Futuḥāt al-Ḥaqqāniyya*, Bd. 1-2, Kapitel *Ṣaḥru Muḥarrām al-Ḥarām*.

³⁰ ‘Abd al-Ṣakūr al-Raḥḥāb aus Singapore berichtet, daß Maulānā Scheikh Nāzīm dieses Gebet zur Zeit des *Duḥā*-Gebetes verrichtete.

Ca. eine Stunde vor *Maghrib* ist es empfohlen, sich der Gebetsrichtung zugewandt hinzusetzen, das tägliche, *Adab al-Tariqa* genannte, *Dbikrullāb* zu rezitieren, sodann des *Sayyid al-Schuhadā'* ⁽³¹⁾ Sayyidinā Husayn ؑ und der anderen Märtyrer von Kerbalā ؑ zu gedenken, Allāh für sie zu bitten und um ihre Fürsprache bei Allāh zu ersuchen. Nach dem Fastenbrechen ist es empfohlen, den Segen und Gotteslohn des Fastens und aller freiwilligen gottesdienstlichen Handlungen dieses Tages dem ehrwürdigen Propheten ﷺ, seinem Enkel Sayyidinā Husayn ؑ, den Märtyrern von Kerbalā ؑ und den Scheikhs der Naqschbandiyya zu widmen.

Wir bitten Allāh, den Allerhaben, unser Fasten und unseren Gottesdienst an diesem gesegneten Tag anzunehmen und die *Umma* Seines geliebten Propheten ﷺ rechtzuleiten und zu schützen! *Āmin!*

³¹ *Sayyid al-Schuhadā'* bedeutet sinngemäß: „der vortrefflichste der Märtyrer“.

EIN GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK⁽³²⁾

Um die Umstände, die zum Tod von Sayyidunā Ḥusayn ﷺ (und zugleich zur Entstehung des Schiitentums und der Dynastie der Umayyaden) führten, zu verstehen, ist es notwendig, recht weit in der Geschichte zurückzugehen. Die Vorgeschichte im engeren Sinne beginnt bereits während der zweiten Hälfte der zwölfjährigen Herrschaft (23-35 H./644-656 A.D.) des dritten rechtgeleiteten Kalifen ‘Uthmān ibn ‘Affān ﷺ.

DIE HERRSCHAFT DES KALIFEN ‘UTHMĀN ﷺ

Der Kalif ‘Uthmān ibn ‘Affān ﷺ war ein äußerst bescheidener, sanfter, ehrlicher, großzügiger und gütiger Mann, dessen hervorstechendste Charaktereigenschaften seine Zurückhaltung und seine große Frömmigkeit waren. Er verbrachte die Nächte im Gebet, fastete jeden zweiten Tag, verrichtete jedes Jahr die Pilgerfahrt und kümmerte sich besonders um die Bedürftigen der Gemeinschaft. Obwohl er wohlhabend war, führte er ein einfaches Leben und schlief zum Beispiel oft auf dem blanken Boden im Vorhof der Prophetenmoschee. Er kannte den gesamten Qur’ān auswendig und war mit dessen Bedeutung sowie den Umständen der Offenbarung jedes einzelnen Verses vertraut. ‘Uthmān ibn ‘Affān ﷺ gehörte einer einflußreichen Sippe vom Stamme der Quraysch, den Banī Umayya, an und war durch seinen Freund Abū Bakr ﷺ als erster dieser Sippe bereits früh zum Islām gekommen.

Die Zeit seiner Herrschaft war, wie die seiner beiden Vorgänger Abū Bakr und ‘Umar ﷺ, gekennzeichnet von unparteiischer Gerechtigkeit für alle und menschenfreundlichem Umgang,

³² Dieser Abschnitt ist ein Auszug aus meinem – *in schā’ Allāh* – im Sommer 2007 unter dem Titel *Vielbesuchte Stätten und berühmte Gottesfreunde* erscheinenden Buch, aus dem Kapitel über die Umayyādenmoschee in Damaskus.

getragen von dem aufrichtigen Bestreben, der Gemeinschaft zu dienen. Das Gebiet der Muslime erstreckte sich zur Zeit ‘Uthmāns ﷺ im Westen bis nach Marokko, im Osten bis nach Afghanistan, während im Norden Armenien und Aserbaidshan die äußeren Grenzgebiete bildeten. Unter seiner Herrschaft wurde die erste muslimische Flotte gegründet, die Verwaltung wurde reorganisiert und viele Gemeinschaftsprojekte wurden begonnen, andere vollendet. Er sandte prominente Gefährten des Propheten ﷺ in die verschiedenen Provinzen aus, die ihm Bericht über die dortige Lage erstatten sollten. Sein wichtigster Dienst für die Gemeinschaft der Muslime bestand jedoch sicherlich in der Kompilation einer vollständigen, von den führenden Experten unter den Gefährten des Propheten ﷺ autorisierten, einheitlichen Ausgabe des heiligen Qur’ān, die er kopieren und in die verschiedenen Provinzen der muslimischen Welt entsenden ließ.

Die ersten sechs Jahre der Herrschaftszeit ‘Uthmāns ﷺ waren geprägt von Wohlergehen und gesellschaftlicher Harmonie. In der folgenden Zeit fanden sich jedoch auf Betreiben eines Mannes namens ‘Abd Allāh ibn al-Sabā’ verschiedene Gruppierungen von Unzufriedenen, Unruhestiftern und Intriganten zusammen, die versuchten, ‘Uthmāns ﷺ Position zu schwächen und ihn aus dem Amt zu drängen. Ibn al-Sabā’ reiste durch die Provinzen und scharte, nachdem er in Syrien keinen Erfolg gehabt hatte, vor allem in Kūfa und Baṣra im Irak, sowie in Ägypten, Anhänger um sich. Er verbreitete in demagogischen Reden und Briefen die Ansicht, ‘Uthmān ﷺ sei ein Usurpator, der den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten ﷺ, ‘Alī ibn Abī Ṭālib ﷺ, um das ihm zustehende Amt des Kalifen gebracht hätte und nun mit Vetternwirtschaft und Korruption das Land regiere.

‘Uthmān ﷺ war sich der Bedrohung durchaus bewußt, lehnte aber dennoch die Ratschläge der Prophetengefährten und seiner Berater ab, die ihn drängten, die Rebellen zu bekämpfen, da er

nicht als erster das Blut von Muslimen vergießen wollte. Er versuchte stattdessen, auf deren Anliegen einzugehen und ihren Forderungen soweit wie möglich gerecht zu werden. Dabei begründete er seine Zurückhaltung mit dem Wort des Propheten ﷺ, der gesagt hatte: „Wenn das Schwert unter meinen Anhängern erst einmal gezückt ist, wird es bis zum Jüngsten Tag nicht wieder in seine Scheide zurückgesteckt werden.“⁽³³⁾ Die Rebellion weitete sich jedoch immer weiter aus und im Jahr 35 H./656 A.D. zogen drei große Gruppen Aufständischer aus Kūfa, Baṣra und Fustat unter dem Vorwand, die Pilgerfahrt verrichten zu wollen, nach Medina. Sie lagerten zuerst außerhalb der Stadt und forderten ‘Uthmān ؓ ultimativ auf, zurückzutreten, doch dieser weigerte sich. Als ihm selbst seine engsten Vertrauten rieten, abzudanken, zitierte er die Worte, die der Prophet ﷺ einmal zu ihm gesagt hatte: „Es mag sein, daß Allāh dir, ‘Uthmān, eines Tages ein Gewand verleihen wird; und auch wenn die Heuchler von dir verlangen, es abzulegen, sollst du es nicht ablegen!“⁽³⁴⁾ Er sagte, er fühle sich durch diesen Befehl des Propheten ﷺ an sein Amt gebunden. Als die Rebellen erkannten, daß sie ‘Uthmān ؓ nicht dazu bewegen konnten, nachzugeben, belagerten sie sein Haus und drangen schließlich, als er weiterhin standhaft blieb, nach vierzig­tägiger Belagerung ein und töteten ihn, während er im Qur’ān las und gerade den Vers rezitierte: {*Wahrlich, Allāh ist dir genüge und Er ist der All-Hörende, der All-Sehende.*}⁽³⁵⁾ Es war der 17. *Dhū l-Ḥijja* im Jahre 35 H. Sayyidunā ‘Uthmān ؓ war zum Zeitpunkt seines Todes vierundachtzig Jahre alt.

³³ Berichtet von Thaubān ؓ von al-Tirmidhī (*ḥasan ṣaḥīḥ*), Abū Dawūd, Ibn Mājah, und Imām Aḥmad.

³⁴ Überliefert von ‘Ā’ischa ؓ von al-Tirmidhī (*ḥasan gharīb*), Ibn Mājah und Aḥmad.

³⁵ Qur’ān, 2:137

Sayyidinā ‘Alī ﷺ, der vierte rechtgeleitete Kalif, war der Sohn des Abū Tālib, des Onkels des Propheten ﷺ. ‘Alī ﷺ war im Alter von ungefähr zehn Jahren – nach Khadija ﷺ, der Ehefrau des Gesandten Allāhs ﷺ – der zweite gewesen, der den Islām angenommen hatte. Er stand dem Propheten ﷺ sehr nahe und war äußerst gelehrt, ein vorzüglicher Redner, stark, mutig, aufrichtig und gottesfürchtig. Allāhs Gesandter ﷺ selbst hatte ihn mit seiner jüngsten Tochter Fāṭima ﷺ verheiratet, die ihm zwei Söhne, Ḥasan und Ḥusayn, und zwei Töchter, Ruqayya und Umm Kulthum, schenkte. Der Prophet liebte ‘Alī ﷺ sehr und pries ihn und seine guten Eigenschaften bei vielen Gelegenheiten.

Nach der Ermordung Sayyidinā ‘Uthmāns ﷺ herrschte für einige Tage der Anführer der ägyptischen Gruppe der Aufständischen über Medina. Doch waren er und seine Anhänger sich im Klaren, daß niemand auf Dauer bereit gewesen wäre, ihm zu folgen. Die Rebellen forderten, Sayyidinā ‘Alī ﷺ solle das Amt des Kalifen übernehmen, doch dieser weigerte sich angesichts der Umstände und wollte mit ihnen nichts zu tun haben. Als jedoch auch die Gefährten des Propheten ihn drängten und er sah, daß wohl keiner außer ihm der Aufgabe gewachsen war, kam er zur Prophetenmoschee und ließ zu, daß die Leute ihm den Treueeid leisteten.

Allerdings zögerten einige der prominentesten Prophe-
tengefährten, darunter Ṭalḥa und Zubayr ﷺ, sowie ‘Ā’iša ﷺ, ihn als Kalifen anzuerkennen, bis er die Mörder ‘Uthmāns ﷺ zur Rechenschaft gezogen hätte. Dies traf – in noch viel stärkerem Maße – auch für Mu‘āwiya ﷺ zu, der seit der Einnahme Syriens in den Tagen des Kalifen ‘Umar ﷺ, von letzterem dort als Stellvertreter eingesetzt, von Damaskus aus über diese Provinz herrschte, und der ein enger Verwandter ‘Uthmāns ﷺ war. Nach der Ermordung ‘Uthmāns ﷺ hatte man ihm dessen blut-

getränktes Hemd sowie die abgeschlagenen Finger seiner Ehefrau Nā'ila, die versucht hatte, mit ihrer Hand den Schwertstreich des Mörders abzuhalten, überbracht. Daraufhin hatte Mu'āwiya ﷺ geschworen, nicht eher zu ruhen, bis die Mörder zur Strecke gebracht seien.

‘Āišcha ﷺ, die Witwe des Propheten ﷺ, die auf dem Rückweg von der Pilgerfahrt in Mekka von der Ermordung ‘Uthmāns erfahren hatte, hielt eine bewegte Ansprache, verlangte die Bestrafung der Mörder ‘Uthmāns ﷺ und sammelte eine große Zahl Gleichgesinnter um sich. Sie, sowie Ṭalḥa und Zubayr, zogen mit ihren Anhängern nach Baṣra im Irak. Sayyidinā ‘Alī ﷺ zog ihnen mit einem großen Heer entgegen und es kam zur sogenannten „Kamelschlacht“ zwischen einem Heer unter der Führung von ‘Āišcha, Ṭalḥa und Zubayr ﷺ auf der einen, und Sayyidinā ‘Alis ﷺ Armee auf der anderen Seite.

Die eigentliche Schlacht wurde erst von einigen der an dem Komplott gegen ‘Uthmān Beteiligten ausgelöst, die sich im Heer Sayyidinā ‘Alis ﷺ befanden. Als sie erfuhren, daß ‘Alī ﷺ im Verlaufe von Gesprächen mit Ṭalḥa und Zubayr ﷺ seine Absicht bekräftigt hatte, die Mörder ‘Uthmāns zur Rechenschaft zu ziehen, griffen sie vom Lager ‘Alis aus das Heer ‘Āišchas an und es kam zur Schlacht. ‘Āišchas Armee wurde vernichtend geschlagen, wobei sie bis zuletzt von ihrer Kamelsänfte aus inmitten des Kampfgetümmels den Oberbefehl führte. Bis dann – auf ‘Alis Anweisung hin – einer seiner Soldaten dem Kamel die Sehnen der Hinterbeine durchtrennte, so daß sie hinabstürzte und die Schlacht ein Ende fand. In dieser Schlacht fielen auf beiden Seiten – trotz des Bestrebens der Anführer, ein Blutvergießen zu vermeiden – mehrere tausend Mann, darunter auch viele Gefährten des Propheten ﷺ. Ṭalḥa ﷺ wurde von einem Pfeil Marwān ibn Ḥakams getötet, der zu seinem eigenen Heer gehörte. Zubayr ﷺ, der sich vom Kampf entfernt hatte, wurde, während er das

Gebet verrichtete, von einem Beduinen ermordet, der auf Belohnung von ‘Alī ﷺ hoffte, welcher den Mörder jedoch verfluchte.

‘Alī ﷺ verkündete nach dieser Schlacht eine Generalamnestie für die Bewohner Baṣras sowie für alle anderen an dem Aufstand beteiligten. ‘Āiša ﷺ ließ er von ihrem Bruder Muḥammad, der seinem Heer angehörte, zurück nach Medina geleiten.

Sayyidunā ‘Alī ﷺ zog von Baṣra aus nicht zurück nach Medina, sondern er machte die Stadt Kūfa⁽³⁶⁾ im Irak zu seinem Regierungssitz. Von dort aus forderte er Mu‘āwiya ﷺ auf, ihm den Treueid zu leisten, doch dieser lehnte ab; er verlangte, daß ihm, als nächstem Angehörigen Sayyidinā ‘Uthmān ﷺ, zuerst die Verantwortlichen für dessen Ermordung übergeben werden. Daraufhin zog ‘Alī ﷺ von Kūfa aus mit einem großen Heer in Richtung Syrien und schlug sein Feldlager an einem Ort namens Ṣiffīn im irakisch-syrischen Grenzgebiet auf. Als Mu‘āwiya ﷺ davon erfuhr, zog er ihm mit seinem Heer entgegen. Nach ersten kleineren Scharmützeln und einem darauf folgenden einmonatigen Waffenstillstand mit mehreren ergebnislosen Verhandlungsrunden kam es am ersten Tage des Monats *Safar* 37 H. zum Kampf. Als sich nach drei Tagen heftiger und für beide Seiten äußerst verlustreicher Kämpfe die Truppen Mu‘āwiyas in starker Bedrängnis sahen, griffen sie zu einer List. Sie befestigten Seiten des Heiligen Qur‘ān an ihren Lanzen und verlangten, der Qur‘ān solle zwischen den beiden Parteien entscheiden.

Daraufhin weigerten sich viele der Anhänger ‘Alis ﷺ, weiter zu kämpfen. Ein Schiedsgericht, bestehend aus ‘Amr ibn al-‘Ās auf Seiten Mu‘āwiyas und Abū Mūsā al-Asch‘arī auf Seiten ‘Alis ﷺ wurde berufen, um nach dem Qur‘ān zwischen beiden Parteien zu urteilen. Es wurde vereinbart, daß dieses Schiedsgericht im folgenden *Ramaḍān* an einem Ort namens Dūma Jandal zusam-

³⁶Zu jener Zeit waren Baṣra und Kūfa die beiden wichtigsten Städte des Irak.

mentreten und eine Entscheidung fällen solle. Daraufhin zogen sich beide Heere zurück. Einige Anhänger ‘Alis ﷺ waren jedoch mit dieser Regelung nicht einverstanden. Sie spalteten sich ab und erklärten, beide Seiten hätten nun den rechten Weg verlassen.⁽³⁷⁾ Vorübergehend gelang es ‘Alī ﷺ, sie zum Einlenken zu bewegen.

Dann kam der Tag des Schiedsgerichts im *Ramadān* des Jahres 38 H. Dabei gelang es dem Vertreter Mu‘āwiyas, sich durch einen geschickten Schachzug bei der Verkündung des Urteils einen Vorteil zu verschaffen, so daß der Schiedsspruch – anders als zuvor vereinbart – *de facto* eine Anerkennung Mu‘āwiyas ﷺ als Kalif bedeutete. Die Anhänger ‘Alis ﷺ fühlten sich betrogen und die Kharijiten sahen sich in ihrer Ablehnung bestätigt. Sie erklärten, von nun an nur den Qur‘ān und keinen Menschen mehr als Herrscher zu akzeptieren; wer einem der beiden Kalifen folge, sei ein Ungläubiger und müsse entweder bekehrt oder getötet werden. Sie machten Nahrawān zum Zentrum ihrer puritanisch-anarchistischen Bewegung, und es gelang ihnen, nach und nach, einige der Araber-Stämme auf ihre Seite zu ziehen.

In dieser Situation war für ‘Alī ﷺ ein erneuter Waffengang gegen Mu‘āwiyā ﷺ nicht möglich; zuerst mußte er die in seiner unmittelbaren Umgebung von den Kharijiten ausgehende Gefahr bannen. Er marschierte mit seinem Heer nach Nahrawān und besiegte die Kharijiten, konnte aber nicht verhindern, daß einige von ihnen entkamen. Diese verteilten sich nun über das ganze Land und predigten den Ungehorsam gegen die Autorität.

Als ‘Alī ﷺ nach seiner Rückkehr nach Kūfa anschließend erneut gegen Mu‘āwiyā ﷺ ziehen wollte, weigerten sich seine Krieger, die kampfesmäde waren und bereits in der Schlacht von Šiffīn einen hohen Blutzoll entrichtet hatten. Sie bestanden auf einer Kampfpause, so daß ‘Alī ﷺ die Hände gebunden waren.

³⁷ Diese Gruppierung wird Kharijiten, arab.: *Khawārij*, wörtl.: „die Abspalter“ genannt.

Die Zeit schien für Mu‘āwiyā ؓ zu arbeiten, dem es durch geschicktes Taktieren gelang, Ägypten unter seine Kontrolle zu bringen. Auch nach Medina und Mekka sowie in den Jemen entsandte er Truppen, die diese Gebiete – zumindest zeitweise – unter seine Herrschaft brachten, während ‘Alī ؓ machtlos mit ansehen mußte, wie sein Einfluß immer weiter schwand.

Die Kharijiten hatten sich inzwischen neu formiert und beschlossen während einer Zusammenkunft in Mekka, sowohl ‘Alī, als auch Mu‘āwiyā und dessen Vertrauten und Statthalter in Ägypten, ‘Amr ibn al-‘Ās ؓ – die drei, die sie für die Ursachen allen Übels hielten – zu beseitigen. Sie sandten drei Attentäter aus, die alle am gleichen Tage, dem 17. *Ramaḍān* des Jahres 40 H., während des Morgengebetes zuschlagen sollten. Mu‘āwiyā ؓ überlebte den Anschlag leicht verletzt, sein Angreifer wurde gefaßt und hingerichtet. ‘Amr ibn al-‘Ās ؓ war an jenem Tage krank und so ermordete der Attentäter den, der an seiner Stelle das Morgengebet leitete. Auch dieser Attentäter wurde gefaßt und hingerichtet. Allein Sayyidunā ‘Alī ؓ wurde von seinem Angreifer so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb.

Sayyidunā ‘Alī ؓ Kalifat hatte nur vier Jahre und neun Monate gedauert. Zum Zeitpunkt seines Todes war er dreiundsechzig Jahre alt. Auf dem Totenbett rief er seine beiden Söhne Ḥasan und Ḥusayn zu sich und ermahnte sie, unbeirrt am Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit festzuhalten.

DIE HERRSCHAFT MU‘ĀWIYAS ﷺ

Als ‘Alī ﷺ, kurz bevor er diese Welt verließ, gefragt wurde, ob man nach seinem Tode seinem älteren Sohn Ḥasan ﷺ den Treueid leisten solle, antwortete er, er verlange dies nicht, verbiete es jedoch auch nicht. Sie sollten tun, was sie für richtig hielten. Sayyidunā Ḥasan ﷺ verzichtete anschließend in Verhandlungen mit Mu‘āwiya ﷺ auf seinen Anspruch auf das Amt des Kalifen und leistete diesem den Treueid, um weiteres Blutvergießen zwischen den Muslimen zu verhindern.

Die Anhänger der Partei ‘Alīs [*schī‘ā ‘Alī*]⁽³⁸⁾ ﷺ sahen dadurch vorerst keine Möglichkeit, ihre Machtansprüche durchzusetzen und folgten gezwungenermaßen der Entscheidung Ḥasans ﷺ, so daß Mu‘āwiya ﷺ nun seine Herrschaft auf das gesamte Gebiet der Muslime ausdehnen konnte und für die Dauer seines Kalifats Frieden herrschte.

Mu‘āwiya ﷺ machte Damaskus zur Hauptstadt des muslimischen Reiches, während Ḥasan und Ḥusayn nach dem Tode ihres Vaters nach Medina zurückkehrten. Nach Sayyidinā Ḥasans ﷺ Tod im Jahre 669 A.D. sandten die Anhänger ‘Alīs ﷺ aus dem Irak Sayyidinā Ḥusayn ﷺ Botschaften, nun solle er seinen Anspruch auf das Kalifat anmelden. Doch dieser ließ sie wissen, er fühle sich an das Wort seines Bruder gebunden, solange Mu‘āwiya am Leben sei.

Gegen Ende seiner Herrschaft versuchte Mu‘āwiya ﷺ von Sayyidinā Ḥusayn ﷺ und anderen prominenten Persönlichkeiten in Mekka und Medina die Zusage zu erwirken, daß sie nach seinem Tode seinen Sohn Yazīd als Nachfolger anerkennen würden, hatte jedoch damit keinen Erfolg. Dennoch wurde Yazīd in Damaskus in einer eigens dazu von Mu‘āwiya ﷺ einberufenen Versammlung zu dessen Nachfolger ernannt.

³⁸Dieser *Schī‘ā ‘Alī* entstammt das heutige Schiitentum.

Nach Mu‘āwiyas ﷺ Tod im Jahre 680 A.D. erhielt Sayyidinā Ḥusayn ﷺ erneut Nachrichten aus dem Irak, vor allem von der Partei ‘Alis [schi‘ā ‘Alī] ﷺ aus der Stadt Kūfa, die ihn einluden, dorthin zu kommen, um von ihnen den Treueeid als rechtmäßiger Kalif entgegenzunehmen. Als Yazīd versuchte, ihn durch seinen Gouverneur in Medina, Walid ibn ‘Utbā, unter Druck zu setzen, damit er ihn als Kalifen anerkenne, verließ Ḥusayn ﷺ heimlich des Nachts mit seiner Familie Medina und ging zunächst nach Mekka. Von dort aus sandte er seinen Cousin und engen Vertrauten, Muslim ibn ‘Aqīl ibn Abī Ṭālib, nach Kūfa, um die Lage zu erkunden. Als dieser dort ankam, wurde er freudig empfangen und innerhalb weniger Tage leisteten über 18.000 Mann ihm – stellvertretend für Sayyidinā Ḥusayn ﷺ – den Treueeid. Nu‘mān ibn Baschīr, der Gouverneur von Kūfa, wagte nicht, sich ihnen entgegenzustellen. Muslim ibn ‘Aqīl sandte daraufhin einen Boten zu Sayyidinā Ḥusayn ﷺ und informierte ihn über die Lage.

Als Yazīd von den Vorgängen in Kūfa erfuhr, entsandte er den gefürchteten Gouverneur von Bašra, ‘Ubayd Allāh ibn Ziyād, dorthin, mit dem Befehl, Muslim ibn ‘Aqīl aus dem Irak zu vertreiben oder, falls dieser Widerstand leisten sollte, zu töten, sowie die Bevölkerung mit allen Mitteln wieder auf seine Seite zu bringen. ‘Ubayd Allāh ibn Ziyād griff zu einer List und ritt mit seiner fünfhundert Mann starken Truppe auf dem Weg, der von Mekka aus nach Kūfa hineinführt, in Kleidern, die denen der Leute des *Hijāz* glichen, in die Stadt ein, so daß die Leute glaubten, es sei Sayyidinā Ḥusayn ﷺ mit den seinen, und ihn mit Jubel begrüßten. Als er mitsamt einer riesigen, jubelnden Menschenmenge am Gouverneurspalast angelangte, kletterte der Gouverneur Nu‘mān ibn Baschīr aufs Dach und rief: „O Enkel des Propheten, geh’ weg von hier! Weder kann ich dir die Macht übergeben, noch

will ich gegen dich kämpfen!“ Da rief ihm Ibn Ziyād zu: „Mach auf, ich bin es!“ Einer der Leute von Kūfa erkannte seine Stimme und verbreitet die Nachricht, woraufhin die Bevölkerung sich in ihre Häuser zurückzog, während Nu‘mān dem Ibn Ziyād das Tor öffnete.

Ibn Ziyād begann sofort, die führenden Persönlichkeiten Kūfas mit Drohungen unter Druck zu setzen und verlangte, daß ihm Muslim ibn ‘Aqīl ausgeliefert werde. Dieser mußte sich verstecken und – nachdem sein Gastgeber gefangen genommen und mißhandelt wurde – fliehen. Als er entdeckt wurde, kämpfte er schließlich alleine gegen eine große Überzahl, wurde mit falschen Zusicherungen zur Aufgabe überredet, und anschließend auf Ibn Ziyāds Befehl hin ermordet.

Eingeschüchtert von Ibn Ziyāds Drohungen, hatte ihn die Bevölkerung von Kūfa, die ihm noch wenige Tage zuvor ihre Unterstützung zugesichert und ihm – stellvertretend für Sayyidinā Ḥusayn ﷺ – den Treueeid geschworen hatte, schmählich im Stich gelassen.

Sayyidinā Ḥusayn ﷺ war mittlerweile, gegen den weisen Rat vieler Vertrauter, mit seiner Familie und einer kleinen Gruppe von Getreuen von Mekka aus in Richtung Irak aufgebrochen. Von unterwegs sandte er einen Vertrauten nach Kūfa, der jedoch von Ibn Ziyāds Leuten abgefangen und hingerichtet wurde. Zu spät erfuhr Sayyidinā Ḥusayn ﷺ durch einen Boten vom Schicksal Muslim ibn ‘Aqīls und dem treulosen Verhalten der Leute von Kūfa. Ibn Ziyād sandte ihm ein Heer von 4.000 Mann entgegen, das er im Laufe der folgenden Tage noch weiter verstärkte. Der Führer dieses Heeres hatte den Befehl, Sayyidinā Ḥusayns ﷺ Einmarsch nach Kūfa zu verhindern und ihn vor die Wahl zu stellen, entweder Yazīd den Treueeid zu schwören oder getötet zu werden. Am 2. *Muḥarram* des Jahres 61 H./680 A.D. umzingelte Ibn Ziyāds Heer, unter Führung von ‘Umar ibn Sa‘d ibn Abī

Waqqās, an einem Ort namens Kerbala Sayyidinā Ḥusayn ؑ und seine Getreuen und schnitt sie nach einigen Tagen zuerst vom Zugang zum Wasser des Euphrat ab. Als Sayyidunā Ḥusayn ؑ sich darauf in mehrtägigen Verhandlungen weigerte, Yazid anzuerkennen, drohten sie damit, ihn und seine Anhänger zu töten. Ḥusayn ؑ verlangte, entweder freies Geleit nach Mekka zu bekommen, oder als Kämpfer im Grenzgebiet gegen die Feinde des Islām eingesetzt zu werden, oder nach Syrien ziehen zu dürfen, um direkt mit Yazīd zu verhandeln. Ibn Ziyād lehnte alle drei Vorschläge ab und befahl seinem Kommandeur, Ḥusayn ؑ ein letztes Ultimatum zu stellen. Am 9. *Muḥarram* wurde Sayyidinā Ḥusayn ؑ vor die Wahl gestellt, Yazīd den Treueeid zu schwören oder von Ibn Ziyāds Truppen angegriffen zu werden. Als sich Ḥusayn ؑ standhaft weigerte, kam es am 10. *Muḥarram* zur Schlacht von Kerbala, einem ungleichen Kampf zwischen Ḥusayns ؑ weniger als einhundert Getreuen und einer mehrere Tausend Mann starken Übermacht, in deren Verlauf Sayyidinā Ḥusayn ؑ nach heldenhaftem Kampf als Märtyrer getötet wurde. Nach seinem Tode wurde sein Kopf abgetrennt, nach Damaskus gebracht und dort in einem Nebenraum der Umayyādenmoschee ausgestellt. Dies ist der Ort des *Maqām Ra's Sayyidinā Ḥusayn ؑ*.

Unter der Herrschaft der Fatimiden, einer ismailitischen Sekte der Schia, wurde Sayyidinā Ḥusayns ؑ Kopf, der einigen Berichten zufolge zwischenzeitlich in Askalon in Palästina aufbewahrt worden war, im Jahre 1153 A.D. vor den anrückenden Heeren der Kreuzfahrer in Sicherheit gebracht und nach Kairo überführt, wo er 1160 A.D. in einem Mausoleum in der eigens hierzu errichteten Ḥusayn-Moschee gegenüber der Azhar-Universität beigesetzt wurde.⁽³⁹⁾

³⁹ Anderen Berichten zufolge wurde Sayyidinā Ḥusayns ؑ Kopf nach Medina gebracht und dort beigesetzt, während wieder andere Quellen behaupten, es sei in Kerbalā begrabene – und Allāh weiß es am Besten!